Änderung der Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei für die Förderung der interregionalen Zusammenarbeit vom 12. Mai 1998

Vom 16. November 1998

Die Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei für die Förderung der interregionalen Zusammenarbeit vom 12. Mai 1998 vom 16. November 1998 (SächsABI. S. 410) wir wie folgt geändert:

Nummer 3.1 erhält folgende Fassung:

Anträge zur Förderung können von eingetragenen Vereinen, Kommunen und anerkannten freien Trägern gestellt werden. Die Antragsteller sollen ihren Sitz beziehungsweise Tätigkeitsbereich im Freistaat Sachsen haben."

Dresden, den 16. November 1998

Der Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten Günter Meyer